

Kassel, den 6. August 2024

Auf einen Stromausfall vorbereitet sein

Blackout – was dann?

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, worauf Landwirte bei der Anschaffung und Nutzung eines Notstromerzeugers achten sollten.

Unwetterartige Gewitter, Überflutungen oder orkanartige Windböen können Stromausfälle über längere Zeiträume nach sich ziehen. Tierhalter mit klimatisierten oder automatisierten Ställen sollten deshalb auf eine Notstromversorgung zurückgreifen können. Denn während ein paar Stunden ohne Strom für gesunde Menschen nur unangenehm sind, kann ein Ausfall der Belüftung und Wasserversorgung, insbesondere bei hohen Außentemperaturen, für Tiere schnell den Tod bedeuten. Steht in einem solchen Fall der für bestimmte Tierhaltungsbetriebe vorgeschriebene Stromerzeuger* nicht zur Verfügung, kommt es womöglich zu unüberlegten Tierrettungsaktionen. Diese bergen ein erhöhtes Unfallrisiko. Aber auch ohne diese Notwendigkeit kann es sinnvoll sein, einen Notstromerzeuger zu haben. Die SVLFG rät daher, rechtzeitig einen zum Unternehmen passenden Stromgenerator zu beschaffen, vorhandene Geräte regelmäßig zu prüfen und geeignete Beschäftigte speziell im Umgang mit der Notstromversorgung zu unterweisen.

Zapfwellengeneratoren besonders geeignet

Beim Neukauf stellt sich die Frage nach dem richtigen Modell. Wer nicht weiß, wie hoch sein Leistungsbedarf im Notfall ist, sollte eine Elektrofachkraft beauftragen, diesen zu ermitteln. Sind im Betrieb Traktoren vorhanden, fällt die Wahl meist auf einen Zapfwellengenerator. Er erspart die Wartung eines eigenen Antriebsmotors. Der Traktor sollte jederzeit betriebsbereit sein, so dass ein Zapfwellengenerator bei Netzausfall schnell gestartet werden kann. Wird der Generator ausschließlich für die Notstromversorgung des Stalles eingesetzt (Hausbetrieb), so kann er fest in einem Nebenraum installiert werden. Es muss dann die Möglichkeit bestehen, die Zapfwelle durch die Außenwand anzuschließen. Natürlich gibt es auch Generatoren, die sowohl für den Haus- als auch für den Feldbetrieb eingesetzt werden können. Wichtig ist die ausreichende Traktorleistung, um den Generator mit seiner Nennleistung betreiben zu können. Für einen eventuell längeren Stromausfall sollte immer genügend Treibstoff vorhanden sein.

Wissen, wie es geht

Damit bei einem Stromausfall jeder Handgriff sitzt und alle Personen im Betrieb wissen, was zu tun ist, sollte die Notstromeinspeisung regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, geprobt werden. Diese Maßnahme beugt Unfällen vor und sichert den reibungslosen Einsatz des Notstromerzeugers.



Ausstattungsmerkmale von Zapfwellengeneratoren

1. Der Generator muss mindestens der Schutzart IP 44 bei Betrieb im Freien (Feldbetrieb) entsprechen. Wenn der Generator ausschließlich in einem gesonderten, staubfreien und trockenen Betriebsraum für die Hauseinspeisung verwendet wird (Hausbetrieb) muss die Schutzart mindestens IP 23 entsprechen.
2. Die Auslöser des Leistungsschalters oder der Leitungsschutzschalter (je nachdem wo-rüber der Generator verfügt) müssen im Kurzschluss- und Überlastfall sicher auslösen und den Stromfluss unterbrechen.
3. Im Feldbetrieb ist das Personen-Schutzprinzip der Isolationsüberwachung gegenüber ei-nem FI-Schutzschalter (30mA) zu bevorzugen, da diese Generatoren ohne Elektrofach-kraft in Betrieb genommen werden dürfen.
4. Generatoren mit Erdspeiß und FI-Schutzschalter (30mA) können ebenfalls für den Feld-betrieb eingesetzt werden. Die Erdung muss hierbei aber von einer Elektrofachkraft ein-gemessen werden.
5. Bei Zapfwellenantrieb müssen gut vom Fahrerplatz ablesbare Anzeigen für Frequenz und Spannung, optional Stromstärke (1 oder 3 Phasen), vorhanden und die Grenzbereiche far-big markiert sein.
6. Der Generator muss über eine Überwachungseinrichtung verfügen, welche bei Über- und Unterspannung sowie Über- und Unterfrequenz den Generator abschaltet.
7. Für die Hauseinspeisung muss eine Sondersteckdose vorhanden sein, welche über einen Schutzleiteranschluss in 1:00-Uhr-Stellung verfügt.

Mehr Informationen zum sicheren Betrieb von Zapfwellengeneratoren bietet die SVLFG on-line unter www.svlfg.de/generator und im Flyer F35 Zapfwellengeneratoren unter www.svlfg.de/f35

Matthias Voß
SVLFG

** Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung schreibt vor, dass für Stallungen, in denen bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht sicherge-stellt ist, ein Notstromaggregat bereitstehen muss.*

Bildunterschriften:

Foto Schalter: Zur Umschaltung zwischen Netz- und Ersatzstrombetrieb muss von einer Elekt-rofachkraft ein Umschalter in der Hausverteilung installiert werden. Foto: SVLFG

Foto Zapfwellengenerator: Ist ein funktionsfähiger Traktor vorhanden, der die notwendige Leistung bringt, fällt die Wahl meist auf einen Zapfwellengenerator. Foto: Fa. Schneeberger



sicher & gesund aus einer Hand

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau – kurz SVLFG – ist der Verbundträger der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, Alters-, Kranken- und Pflegekasse. Die SVLFG erbringt übergreifend Leistungen sicher und gesund aus einer Hand und ist der einzige Sozialversicherungsträger für Selbständige und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Mit den Kenntnissen über die besonderen Bedürfnisse der Versicherten und deren Betriebe trägt die SVLFG als Partner im ländlichen Raum zur größtmöglichen Arbeitssicherheit bei und unterstützt bei einer gesundheitsfördernden Lebensweise. Dabei gehören Leistungen wie die Betriebs- und Haushaltshilfe und speziell auf die Grüne Branche zugeschnittene Gesundheitsangebote zum herausragenden Portfolio. Die SVLFG zeichnet sich durch wirkungsvolle, versicherungszweigübergreifende Präventionsarbeit aus. Durch die berufsständische Selbstverwaltung ist die direkte Mitwirkung der Versicherten sichergestellt.

